Pilotvertrag Qalvy

Version 1.5 · Stand 23.11.2026

Vertragsparteien

Value4p GmbH, Schulstr. 27, 26759 Hinte, vertreten durch den Geschäftsführer Roland Jungenkrüger, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 206940 – nachfolgend „Anbieter“ –

und

Firma _____, Anschrift _____,

vertreten durch (Name) _____, Funktion _____

– nachfolgend „Kunde“ –

§ 1 Gegenstand und Vertragsschluss

1. Der Anbieter stellt dem Kunden den KI-Arbeitsplatz Qalvy im Rahmen eines Pilotprogramms zur Verfügung. Qalvy ist Teil der Qalcurate-Plattform.
2. Das Pilotprogramm richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB mit Sitz in Deutschland, die der Anbieter eingeladen hat. Unternehmer mit Sitz in einem anderen Staat kann der Anbieter im Einzelfall zulassen. Verbraucher sind ausgeschlossen.
3. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, diesen Vertrag und den Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abzuschließen. Vor dem Absenden kann der Kunde seine Angaben prüfen und korrigieren. Der Anbieter bestätigt den Eingang der Anmeldung unverzüglich per E-Mail; diese Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme.
4. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Teilnahme per E-Mail bestätigt. Der Bestätigung sind dieser Vertrag, der AVV und, falls angefordert, die Absichtserklärung nach Abs. 7 als PDF beigefügt, ausgefüllt mit den Angaben aus der Anmeldung. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht; die Zahl der Plätze ist begrenzt. Alternativ kommt der Vertrag durch die Unterschrift beider Parteien zustande.
5. Die Person, die den Kunden anmeldet, bestätigt, dass sie berechtigt ist, den Kunden zu vertreten.
6. Bestandteile des Vertrags sind:
    - dieser Pilotvertrag;
    - Anlage 1: Leistungsbeschreibung;
    - Anlage 2: Verschwiegenheitsvereinbarung, wenn der Kunde einer gesetzlichen Berufsverschwiegenheit unterliegt (§ 10 Abs. 6);
    - der Auftragsverarbeitungsvertrag mit seinen Anlagen.

7. Der Kunde kann in der Anmeldung eine Absichtserklärung (LOI) zur Unterzeichnung anfordern. Sie ist unverbindlich, nicht Bestandteil dieses Vertrags und keine Voraussetzung für die Teilnahme.
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Anmeldung unter der Bedingung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten, gilt als Ablehnung im Sinne des § 150 Abs. 2 BGB.

§ 2 Laufzeit

1. Der Pilot beginnt am 05.12.2026 mit der Freischaltung des Zugangs. Meldet sich der Kunde später an, beginnt der Pilot mit der Freischaltung seines Zugangs. Der Anbieter teilt dem Kunden die Freischaltung per E-Mail mit. Der Pilot endet am 31.03.2027.
2. Der Vertrag endet automatisch. Er verlängert sich nicht. Eine Kündigung ist dafür nicht erforderlich.

§ 3 Leistungen im Piloten

1. **Organisationen** erhalten für den Piloten den Funktionsumfang des Plans Business Pro mit bis zu 5 Seats (Pilotausstattung). **Einzelnutzer erhalten den Funktionsumfang des Plans Pro mit 1.200 Credits pro Monat (Abs. 2).** Einzelnutzer können jederzeit auf einen Plan für Organisationen wechseln. Ein Wechsel zurück ist nicht vorgesehen.
2. Jeder Seat bzw. Einzelnutzer erhält im Piloten 1.200 Credits pro Monat. Diese Menge gilt nur für den kostenlosen Piloten; im kostenpflichtigen Plan gelten die Inklusiv-Credits des gewählten Plans. 1 Credit entspricht 0,01 € netto.
3. Nicht verbrauchte Inklusiv-Credits gehen in die Folgemonate über: im Plan Pro und Business Pro in die drei Folgemonate. Danach verfallen sie. Es werden immer zuerst die ältesten Credits verbraucht.
4. Die Nutzung im Umfang der Absätze 1 und 2 ist bis 31.03.2027 kostenlos.
5. Den Funktionsumfang beschreibt Anlage 1. Nach dem Piloten entscheidet der Kunde, ob und mit welchem Plan er fortfährt. Dann gelten die Standardwerte und Funktionen des gewählten Plans.

§ 4 Zusätzliche Seats und Credits

1. Während des Piloten können Organisationen zusätzliche Seats in Paketen zu je 5 Seats buchen. Ein Paket kostet 371,25 € netto pro Monat (5 × 74,25 €); das entspricht dem Listenpreis Business Pro von 99,00 € je Seat abzüglich 25 %. Zusätzliche Seats erhalten im Piloten ebenfalls 1.200 Credits pro Monat. Einzelnutzer können keine zusätzlichen Seats buchen. Angefangene Monate werden voll berechnet. Zusätzliche Seats enden mit dem Piloten.
2. Zusätzliche Credits kann der Kunde in Schritten von 1.000 Credits kaufen. 1.000 Credits kosten **10,00 € netto**. Auf zusätzliche Credits gibt es keinen Rabatt.
3. Für gekaufte Credits gilt:
    - Gekaufte Credits gelten 12 Monate ab Kauf.
    - Bucht der Kunde bis 30.04.2027 einen kostenpflichtigen Plan, gehen sie auf diesen über.

- Bucht er keinen Plan, verfallen sie mit der Löschung der Daten nach § 12 Abs. 2. Sie werden nicht erstattet.

4. Alle Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer kommt hinzu.
5. Zusätzliche Seats (Abonnement) rechnet der Anbieter monatlich im Voraus ab. Zusätzliche Credits werden bei der Buchung automatisch abgerechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

§ 5 Pilotstatus, Support und Verfügbarkeit

1. Qalvy befindet sich im Pilotbetrieb. Der Anbieter kann Funktionen während des Piloten ändern, ergänzen oder entfernen. Wesentliche Änderungen kündigt er per E-Mail an.
2. Support leistet der Anbieter nach bestem Bemühen an Werktagen (Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen), per E-Mail an qalvy@qalcurate.com.
3. Eine bestimmte Verfügbarkeit oder Reaktionszeit ist nicht vereinbart (kein SLA). Der Anbieter kündigt geplante Wartungen nach Möglichkeit vorher an.

§ 6 Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde setzt Qalvy in mindestens einem realen Arbeitsprozess ein.
2. Der Kunde nimmt einmal im Monat an einem kurzen Feedbackgespräch teil. Das Gespräch dauert etwa 30 Minuten.
3. Der Kunde meldet Fehler und Auffälligkeiten zeitnah.
4. Der Kunde benennt einen Ansprechpartner für den Piloten.
5. Der Kunde verwaltet die Zugänge seiner Nutzer und hält Zugangsdaten geheim.
6. Der Kunde beantwortet vor der Freischaltung den Onboarding-Fragebogen des Anbieters. Seine Angaben zu KI-Modellen, zum Schutz persönlicher Daten und zur Websuche setzt der Anbieter als Einstellungen um. Sie gelten als Weisung nach § 3 Abs. 2 des AVV. Der Kunde kann sie jederzeit in den Einstellungen oder per E-Mail ändern.

§ 7 Nutzungsregeln und KI-Ergebnisse

1. Der Kunde darf Qalvy nur für eigene geschäftliche Zwecke nutzen. Er darf Qalvy nicht für rechtswidrige Inhalte oder Zwecke nutzen. Er darf die Plattform nicht weiterverkaufen und keine Sicherheitsmaßnahmen umgehen.
2. KI-Ergebnisse können unvollständig oder falsch sein. Der Kunde prüft die Ergebnisse selbst, bevor er sie verwendet, insbesondere vor rechtlichen, finanziellen oder sicherheitsrelevanten Entscheidungen.
3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Nutzer über ausreichende KI-Kompetenz verfügen, wie es Art. 4 der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 verlangt. Der Anbieter unterstützt ihn mit einer Einführung zu Beginn des Piloten.
4. Der Kunde ist für die Inhalte verantwortlich, die er und seine Nutzer hochladen oder eingeben. Er stellt sicher, dass er dazu berechtigt ist.

§ 8 Rechte an Daten und Ergebnissen

1. Die Daten, die der Kunde eingibt, und die Ergebnisse, die Qalvy daraus erzeugt, stehen dem Kunden zu.
2. Der Anbieter nutzt Kundendaten nicht, um KI-Modelle zu trainieren. Das gilt für die gesamte Qalcurate-Plattform.
3. Der Anbieter darf Feedback des Kunden nutzen, um Qalvy und die Qalcurate-Plattform zu verbessern. Feedback enthält dabei keine Kundendaten.
4. Alle Rechte an Qalvy und der Qalcurate-Plattform verbleiben beim Anbieter. Der Kunde erhält für die Laufzeit ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung.

§ 9 Datenschutz

1. Qalvy wird in Deutschland betrieben. Es gelten das deutsche und das europäische Datenschutzrecht. Qalvy bietet auch KI-Modelle und Suchmaschinen von Anbietern außerhalb der EU an, insbesondere in den USA. Nutzt der Kunde ein solches Modell, werden Daten dorthin übermittelt; dafür gilt § 7 des AVV. Modelle und Suchmaschinen außerhalb der EU sind in der Oberfläche gekennzeichnet. Auf Wunsch des Kunden werden sie deaktiviert; bei Berufsgeheimnisträgern sind sie zu Beginn deaktiviert (Abs. 2 und 3).
2. Zu Beginn des Piloten sind alle verfügbaren KI-Modelle freigegeben, auch Modelle mit Verarbeitung außerhalb der EU, soweit der Kunde im Onboarding-Fragebogen nichts anderes angibt. Der Kunde kann in den Einstellungen einzelne Modelle abwählen und die Nutzung auf Modelle beschränken, die Daten ausschließlich in der EU verarbeiten (§ 7 Abs. 8 AVV). Auf Wunsch richtet der Anbieter diese Einschränkungen für den Kunden ein. Unterliegt der Kunde einer gesetzlichen Berufsverschwiegenheit, sind zu Beginn nur Modelle mit Verarbeitung in der EU freigegeben. Modelle mit Verarbeitung außerhalb der EU kann der Kunde bewusst freischalten, indem er sie im Onboarding-Fragebogen auswählt oder in seinen Einstellungen selbst aktiviert. Qalvy protokolliert jede Aktivierung mit Zeitpunkt, Nutzer und Modell. Ob der Schutz der Geheimnisse beim jeweiligen Modellanbieter seinen Berufspflichten genügt, prüft der Kunde vor der Aktivierung selbst (Anlage 2, § 6 Abs. 2 und § 11).
3. Die Websuche nutzt öffentliche Suchmaschinen, darunter Suchmaschinen mit Sitz außerhalb der EU. Der Kunde kann einzelne Suchmaschinen abwählen, die Websuche auf Suchmaschinen mit Sitz in der EU beschränken oder sie ganz abschalten; auf Wunsch richtet der Anbieter dies ein. Bei Berufsgeheimnisträgern sind zu Beginn nur Suchmaschinen mit Sitz in der EU freigegeben; weitere Suchmaschinen kann der Kunde wie Modelle nach Abs. 2 bewusst aktivieren. Bei der Websuche ersetzt Qalvy personenbezogene Angaben in der Suchanfrage durch Platzhalter, bevor die Anfrage an Suchmaschinen gesendet wird (Pseudonymisierung, Anlage A Abschnitt 1 des AVV). Voreingestellt ist außerdem, dass Qalvy dem Nutzer die pseudonymisierte Suchanfrage vor dem Senden zeigt und er sie freigibt, ändert oder verwirft. Der Kunde wählt im Onboarding-Fragebogen zwischen drei Stufen: ohne Pseudonymisierung, Pseudonymisierung ohne Bestätigung oder Pseudonymisierung mit Bestätigung vor dem Senden (Voreinstellung). Bei automatischen Abläufen ohne anwesenden Nutzer, zum Beispiel zeitgesteuerten Agenten, entfällt die Bestätigung; die Suchanfrage wird dann pseudonymisiert gesendet, soweit der Kunde

nichts anderes festlegt. Die Administratoren des Kunden können eine Mindeststufe für alle Nutzer verbindlich vorgeben.

4. Auch bei Anfragen an KI-Modelle ersetzt Qalvy personenbezogene Angaben durch Platzhalter, bevor die Anfrage gesendet wird, und setzt die Angaben in der Antwort wieder ein (Pseudonymisierung, Anlage A Abschnitt 1 des AVV). Für den Piloten ist voreingestellt, dass die Pseudonymisierung für alle Modelle eingeschaltet ist und Qalvy dem Nutzer die pseudonymisierte Anfrage vor dem Senden zur Bestätigung zeigt. Der Kunde wählt im Onboarding-Fragebogen zwischen drei Stufen: aus, eingeschaltet ohne Bestätigung oder eingeschaltet mit Bestätigung (Voreinstellung). Bei automatischen Abläufen ohne anwesenden Nutzer entfällt die Bestätigung; die Anfrage wird pseudonymisiert gesendet, soweit der Kunde nichts anderes festlegt. Solange die Pseudonymisierung eingeschaltet ist, gilt:
    - Bilder prüft Qalvy vor dem Senden mit einer lokalen Bilderkennung auf den Servern des Anbieters. Enthält ein Bild keine personenbezogenen Angaben, wird es an das Modell gesendet. Enthält es solche Angaben, sendet Qalvy statt des Bildes eine pseudonymisierte Beschreibung des Bildinhalts zusammen mit der Anfrage. Bei der Stufe mit Bestätigung zeigt Qalvy dem Nutzer auch diese Beschreibung vor dem Senden.
    - Andere Dateien im Originalformat kann Qalvy nicht pseudonymisieren; sie werden nicht an das Modell gesendet.
    - Modelle mit eigener Websuche (Sonar) sind gesperrt, weil ihre Suchanfragen nicht geprüft werden können.
    - Ist die Erkennung personenbezogener Angaben nicht verfügbar, fragt Qalvy den Nutzer im Chat, ob er die Anfrage ohne Pseudonymisierung senden will. Ohne seine Zustimmung sendet Qalvy die Anfrage nicht. Bei automatischen Abläufen ohne anwesenden Nutzer wird die Anfrage nicht gesendet.
5. Die Erkennung personenbezogener Angaben erfolgt automatisch und kann einzelne Angaben übersehen. Die Pseudonymisierung ersetzt nicht die Sorgfalt des Kunden bei der Auswahl der Inhalte. Den Schutz der Anfragen regeln im Übrigen dieser Vertrag, der AVV und bei Berufsgeheimnisträgern die Verschwiegenheitsvereinbarung (Anlage 2).
6. Auf Wunsch richtet der Anbieter für den Kunden die Anbindung von MCP-Servern oder anderen Schnittstellen (API) an Qalvy ein und erstellt Agenten, die diese Anbindungen nutzen. Über eine solche Anbindung gehen Daten an das System, das der Kunde angebunden hat. Der Betreiber dieses Systems wird im Auftrag des Kunden tätig und ist kein Unterauftragsverarbeiter des Anbieters. Für die Rechtsgrundlage und die Verträge mit diesem Betreiber ist der Kunde verantwortlich. Ist die Pseudonymisierung für Modelle außerhalb der EU eingeschaltet, pseudonymisiert Qalvy auch die Angaben, die an eine solche Anbindung gehen. Das angebundene System erhält dann Platzhalter statt der personenbezogenen Angaben; das kann seine Funktion einschränken.
7. Die Parteien schließen den AVV ab, bevor der Kunde produktive personenbezogene Daten verarbeitet.
8. Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

9. Die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter, einschließlich der KI-Modellanbieter und der Hosting-Anbieter, nennt Anlage B des AVV.

§ 10 Vertraulichkeit

1. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich. Sie nutzen sie nur für den Piloten.
2. Diese Pflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, bereits bekannt waren, unabhängig entwickelt wurden oder offengelegt werden müssen.
3. Die Pflicht gilt drei Jahre über das Vertragsende hinaus.
4. Zur Wahrung überwiegender Interessen dürfen vertrauliche Informationen Personen zugänglich gemacht werden, die einer gesetzlichen Berufsverschwiegenheit unterliegen (zum Beispiel Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern).
5. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt nicht, soweit eine gesetzliche Pflicht zur Herausgabe an staatliche Stellen besteht. Die herausgebende Partei informiert die andere Partei vorher, soweit dies rechtlich zulässig ist.
6. Unterliegt der Kunde einer gesetzlichen Berufsverschwiegenheit, gilt zusätzlich die Verschwiegenheitsvereinbarung in Anlage 2. Sie geht den Absätzen 1 bis 5 vor. Der Kunde gibt im Onboarding-Fragebogen an, ob er einer Berufsverschwiegenheit unterliegt.

§ 11 Anschlussangebot

1. Bucht der Kunde bis 30.04.2027 einen kostenpflichtigen Plan, erhält er 25 % Rabatt auf den jeweiligen Listenpreis aller Pläne.
2. Der Rabatt gilt dauerhaft für dieses Abonnement und für Folgeverträge. Unterbrechungen zwischen zwei Verträgen von bis zu drei Monaten sind unschädlich.
3. Auf zusätzliche Credits (vgl. § 4 Abs. 2) gibt es keinen Rabatt.
4. Für das kostenpflichtige Abonnement gelten die dann gültigen Vertragsbedingungen des Anbieters.

§ 12 Ende des Piloten, Export und Löschung

1. Bucht der Kunde keinen kostenpflichtigen Plan, bleibt sein Arbeitsbereich nach dem Ende des Piloten 30 Tage lesbar. In dieser Zeit kann der Kunde seine Daten exportieren.
2. Danach löscht der Anbieter alle Daten des Kunden, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind (Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO).
3. Bucht der Kunde einen Plan, übernimmt der Anbieter Daten und Einstellungen in das Abonnement.

§ 13 Haftungsbegrenzung

1. Soweit der Anbieter Leistungen unentgeltlich erbringt (§ 3), haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Für die entgeltlichen Leistungen nach § 4 haftet der Anbieter:
    - unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
    - bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf 100.000 € je Schadensfall und insgesamt je Vertragsjahr.
3. Unberührt bleiben:
    - die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
    - die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;
    - die Haftung bei arglistig verschwiegenen Mängeln;
    - die Haftung nach Art. 82 DSGVO.
4. Der Anbieter haftet nicht für Entscheidungen, die der Kunde auf Grundlage ungeprüfter KI-Ergebnisse trifft (§ 7 Abs. 2).
5. Der Anbieter sichert die Daten des Kunden täglich (Anlage A des AVV). Bei einem Datenverlust stellt er die Daten aus der letzten Sicherung wieder her. Für Daten, die nach der letzten Sicherung eingegeben wurden, haftet er nur nach den Absätzen 1 bis 3.

§ 14 Vorzeitige Beendigung

1. Der Kunde kann den Piloten jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen per E-Mail beenden. Bereits gebuchte zusätzliche Seats sind bis zum Ende des laufenden Monats zu bezahlen.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen § 7 Abs. 1 verstößt.

§ 15 Übertragung des Vertrags

1. Die Qalcurate UG (haftungsbeschränkt) befindet sich in Gründung. Der Anbieter darf diesen Vertrag und den AVV mit allen Rechten und Pflichten nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister auf sie übertragen.
2. Der Kunde stimmt dieser Übertragung bereits jetzt zu.
3. Der Anbieter informiert den Kunden mindestens 30 Tage vorher in Textform über die Übertragung und nennt dabei Sitz, Anschrift, Registergericht und Registernummer der Gesellschaft. Der Kunde kann diesen Vertrag und den AVV bis zum Wirksamwerden der Übertragung außerordentlich kündigen.

§ 16 Feedback, Fortsetzung und Referenzen

1. Der Anbieter schlägt die monatlichen Feedbackgespräche (§ 6 Abs. 2) rechtzeitig vor und stimmt die Termine mit dem Ansprechpartner des Kunden ab.
2. Ende Februar 2027 laden die Parteien zu einem Gespräch über die Fortsetzung ab 01.04.2027 ein.
3. In diesem Gespräch bittet der Anbieter den Kunden um eine Referenz. Der Anbieter darf den Kunden nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform als Referenz nennen.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Änderungen bedürfen der Textform. E-Mail genügt. Kurznachrichten- und Chatdienste (zum Beispiel SMS, Messenger oder Teams-Chat) genügen nicht.
4. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Für den Anbieter: Hinte, Datum _____ · Roland Jungenkrüger, Geschäftsführer

Für den Kunden: Ort _____, Datum _____

Name _____, Funktion _____

Der Vertrag wird über das Anmeldeformular und die Bestätigung per E-Mail geschlossen (§ 1 Abs. 3 und 4). Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Anlage 1: Leistungsbeschreibung Pilot

Plattform und Betrieb

- Qalvy als Webanwendung im Browser; Betrieb in Rechenzentren in Deutschland. Hosting-Anbieter ist ab Beginn des Piloten die NMMN GmbH in Hamburg. Einzelne Dienste können auch nach Beginn des Piloten noch bei Hostinger International Ltd. im Rechenzentrum Frankfurt am Main laufen (Anlage B des AVV).
- Mehrere KI-Modelle zur Auswahl, darunter europäische Modelle. Europäische Modelle werden bei IONOS in Berlin betrieben. Qalvy bietet auch Modelle außerhalb der EU an: Modelle von Anthropic, OpenAI und Perplexity verarbeiten Daten in den USA (§ 7 und Anlage B des AVV). Sie sind in der Oberfläche gekennzeichnet und werden auf Wunsch deaktiviert.
- Zu Beginn sind alle Modelle freigegeben, soweit der Kunde im Onboarding-Fragebogen nichts anderes angibt. Der Kunde kann Modelle in den Einstellungen abwählen und die Nutzung auf Modelle mit Verarbeitung in der EU beschränken. Für Berufsgeheimnisträger sind zu Beginn nur Modelle mit Verarbeitung in der EU freigegeben; weitere Modelle kann der Kunde bewusst aktivieren, und Qalvy protokolliert die Aktivierung (§ 9 Abs. 2).
- Websuche über öffentliche Suchmaschinen, auch mit Sitz außerhalb der EU. Der Kunde kann einzelne Suchmaschinen abwählen, die Websuche auf Suchmaschinen mit Sitz in der EU beschränken oder sie abschalten. Für Berufsgeheimnisträger sind zu Beginn nur Suchmaschinen mit Sitz in der EU freigegeben (§ 9 Abs. 3).
- Schutz persönlicher Daten (Pseudonymisierung) bei der Websuche und bei Anfragen an KI-Modelle: Vor dem Senden werden personenbezogene Angaben durch Platzhalter ersetzt. Voreingestellt ist die Pseudonymisierung mit Bestätigung: Qalvy zeigt dem Nutzer die pseudonymisierte Anfrage vor dem Senden, und er sendet sie, ändert sie oder bricht ab. Der Kunde wählt im Onboarding-Fragebogen eine andere Stufe, wenn er das möchte (§ 9 Abs. 3 und 4). Bilder prüft Qalvy vorher mit einer lokalen Bilderkennung; enthalten sie personenbezogene Angaben, wird statt des Bildes eine pseudonymisierte Beschreibung gesendet (§ 9 Abs. 4).
- Für Berufsgeheimnisträger: Verschwiegenheitsvereinbarung (Anlage 2), zu Beginn nur Modelle und Suchmaschinen in der EU (weitere bewusst aktivierbar, mit Protokoll), Zwei-Faktor-Anmeldung verpflichtend.
- Kein Training mit Kundendaten.

Funktionen im Piloten

Organisationen erhalten den Funktionsumfang des Plans Business Pro, Einzelnutzer den des Plans Pro mit 1.200 Credits pro Monat. Stand 23.11.2026:

Bereich	Umfang
Chat und Modelle	Chat mit Standard- und Premium-Modellen, darunter europäische Modelle mit Verarbeitung in der EU; Websuche mit Quellenangaben; Bilderzeugung; Dateien hochladen und Fragen dazu stellen; Gesprächswerkzeuge (Suche, Verzweigen, Vorlagen, Lesezeichen)

Bereich	Umfang
Dokumente	Erstellen von Word-, PowerPoint-, Excel- und PDF-Dokumenten
Wissen	Eigene Dokumente hochladen und durchsuchen; Antworten mit Quellenangabe
Agenten	Agenten aus dem Qalvy-Katalog (Auswahl); eigene Agenten anlegen; Übergabe an spezialisierte Agenten (Beta); zeitgesteuerte Ausführung; Teilen von Agenten in der Organisation (nur Organisationen)
Sprache und Notizen	Diktat und Vorlesen mit natürlichen Stimmen; Notizen
Integrationen	E-Mail-Versand über Microsoft 365 durch Agenten; Anbindung eigener MCP-Server und Schnittstellen. Auf Wunsch richten wir MCP-Server oder Schnittstellen für den Kunden ein und erstellen Agenten, die sie nutzen (§ 9 Abs. 6).
Verwaltung	Für Organisationen und Einzelnutzer: Auswahl und Abwahl von Modellen und Suchmaschinen; Einstellungen zum Schutz persönlicher Daten bei Websuche und Modellanfragen. Nur für Organisationen: Benutzerverwaltung (einladen, bearbeiten, sperren, Passwort und Zwei-Faktor-Anmeldung zurücksetzen); Rollen (Administrator, Nutzer); Richtlinie zur Zwei-Faktor-Anmeldung; Budgets für Gruppen und Personen; Protokoll der Einstellungen für Administratoren
Übersicht	Plan, Seats und Credit-Verbrauch
Support	Dokumentation und Qalcurate-Bot; Support per E-Mail; Einführung für Administratoren

Weitere Funktionen können während des Piloten hinzukommen. Der Anbieter kündigt wesentliche Änderungen per E-Mail an (§ 5 Abs. 1).

Mengen und Preise im Piloten

Punkt	Wert
Plan für Organisationen	Funktionsumfang Business Pro, bis zu 5 Seats kostenlos
Plan für Einzelnutzer	Funktionsumfang Pro, kostenlos
Inklusiv-Credits im Piloten	1.200 pro Seat bzw. Nutzer und Monat; Übertrag in die drei Folgemonate (Business Pro und Pro)
Zusätzliche Seats	nur für Organisationen, in Paketen zu 5 Seats, 371,25 € netto je Paket und Monat (5 × 74,25 €, Listenpreis Business Pro 99,00 € abzüglich 25 %), je Seat 1.200 Credits pro Monat
Zusätzliche Credits	in Schritten von 1.000, 10,00 € netto je 1.000 Credits
Zeitraum	05.12.2026 bis 31.03.2027
Anschlussangebot	25 % Rabatt dauerhaft auf alle Pläne bei Buchung bis 30.04.2027 (nicht auf zusätzliche Credits)

Die Menge von 1.200 Credits gilt nur für den kostenlosen Piloten. Für kostenpflichtige Abonnements gilt das jeweils veröffentlichte Preismodell.

Support

- Support nach bestem Bemühen an Werktagen per E-Mail, kein SLA.
- Einführung zu Beginn des Piloten (online, etwa 60 Minuten).
- Ein Feedbackgespräch pro Monat.